



Reg. Nr. 1.6035.601.00188.38

9. Mai 2006

## ***Bericht der Revisionsstelle***

***an die Finanzkommissionen der eidg. Räte***

### ***Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2005***

Gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle haben wir die vom Bundesrat mit Botschaft vom 29. März 2006 unterbreitete Staatsrechnung, umfassend die Finanzrechnung, die Erfolgsrechnung und die Bilanz, abgeschlossen per 31. Dezember 2005, sowie die Sonderrechnungen gemäss Anhang E im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Nicht explizit Gegenstand unseres Prüfungsauftrages bilden die Botschaft (Seiten 1 ff. der Staatsrechnung 2005), der Statistikeil (Seiten 201 ff.) sowie die „Kennzahlen / Internationale Vergleiche“ (Seiten 649 ff.) und die Zusatzdokumentationen der Departemente und Ämter.

Die Rechnung 2005 schliesst wie folgt ab:

	Mrd. CHF
Einnahmenüberschuss gemäss Finanzrechnung	8,3 <sup>1</sup>
Verlust aus buchmässigem Aufwand und Ertrag (Erfolgsrechnung)	- <u>9,6</u>
Ergebnis Gesamtrechnung (Verlust)	- <u>1,3</u>
Bilanzfehlbetrag (Fehldeckung)	<u>94,2</u>

Die Erstellung der Staatsrechnung obliegt der Eidg. Finanzverwaltung, während unsere Aufgabe darin besteht, die Rechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

---

<sup>1</sup> inkl. Golderlös (CHF 7,0 Mrd.) und Swisscom Aktienverkauf (CHF 1,4 Mrd.)

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizerischen Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

### ***Beurteilung / Empfehlung***

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und - unter Beachtung der vom Parlament beschlossenen Übergangsregelungen - den Bestimmungen gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung zur Haushaltsführung (Schuldenbremse). Wir empfehlen, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2005, umfassend die Finanz- und Erfolgsrechnung sowie die Bilanz per 31. Dezember 2005, zu genehmigen.

### ***Zusätzliche Bemerkungen***

#### Schuldenbremse

Der Bundeshaushalt wies bei der erstmaligen Anwendung der Regelung betreffend Schuldenbremse (im Jahr 2003) ein strukturelles Defizit auf. Da dieses Defizit nicht in einem Schritt abgebaut werden soll, wurde eine entsprechende Übergangsbestimmung geschaffen (FHG, Artikel 40a). Für die Rechnung 2005 ist demnach eine Erhöhung des Ausgabenplafonds um 2 Mrd. CHF als zulässig bestimmt worden. Der Plafond ist gemäss Jahresabschluss 2005 um 1,8 Mrd. CHF unterschritten worden. Dieser Betrag wurde dem statistischen Ausgleichskonto gutgeschrieben. Der Saldo dieses Kontos beläuft sich per Ende 2005 auf 3,6 Mrd. CHF und kann für die Deckung einer allfälligen Überschreitung im Folgejahr angerechnet werden. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005 ist festgelegt worden, dass das Ausgleichskonto per Ende 2006 auf „Null“ gestellt wird. Die Berechnungen der Schuldenbremse beziehen sich lediglich auf die Finanzrechnung.

#### Differenzen zwischen Zentralbuchhaltung und Amtsbuchhaltungen

Die Staatsrechnung wird auf der Basis der in der Zentralbuchhaltung eingesetzten Applikation WILKEN erstellt. Die meisten Amtsbuchhaltungen werden hingegen mit SAP geführt. Dies bedingt eine regelmässige Kontrolle der in beiden Systemen erfassten Buchungen und Kontensalden. Die Eidg. Finanzverwaltung misst diesen Kontenabstimmungen grosses Gewicht bei. Im Rechnungsjahr 2005 sind erneut umfangreiche Bereinigungsarbeiten durchgeführt worden, die sich aufwands- und ertragsmässig zusammen mit rund 17,6 Mio. CHF auswirkten. Diese Arbeiten sind von verschiedenen Dienststellen noch nicht abgeschlossen, weshalb nicht alle Bestandeskonten als ordnungsgemäss geführt bezeichnet werden können.

### Golderlös

In der Finanzrechnung wurde der dem Bund aus Goldverkäufen der Nationalbank anteilig zustehende Erlös mit 7 Mrd. CHF erfasst. Da dieser Bundesanteil gemäss Beschluss des Parlaments dem AHV-Ausgleichsfonds überwiesen werden soll, ist zulasten der Erfolgsrechnung eine entsprechende Rückstellung gebildet worden.

### Abgrenzungen, Rückstellungen und Bewertungen

In der Staatsrechnung werden seit jeher keine systematischen Abgrenzungen im betriebswirtschaftlichen Sinne vorgenommen. Rückstellungen werden nur punktuell gebildet und ein Delkredere auf den Debitoren wird nicht berechnet. In der Botschaft zur Staatsrechnung 2005 (Seiten 106 f. / Bilanz) wird auf eine fehlende Rückstellung im Zusammenhang mit den noch nicht eingereichten Rückerstattungsansprüchen bei der Verrechnungssteuer hingewiesen. Grundsätzliche Änderungen erfolgen mit dem Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM) per 1. Januar 2007.

### Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)

Im Berichtsjahr sind dem Fonds Vorschusszahlungen im Umfang von insgesamt rund 923 Mio. CHF ausbezahlt worden. Im Einklang mit den entsprechenden Parlamentsbeschlüssen erfolgen diese Zahlungen nicht zulasten der Finanzrechnung.

Da die im Vorjahr bilanzierten Darlehen des FinöV-Fonds an die Erstellergesellschaften von rund 2,5 Mrd. CHF voraussichtlich wegen ungenügender Wirtschaftlichkeit weder amortisiert noch verzinst werden können, sind sie im Zuge der FINIS<sup>2</sup>-Vorlage vom Parlament in bedingt rückzahlbare Darlehen umgewandelt und anschliessend auf das Konto „Vorschüsse“ umgebucht worden. Die Vorschüsse an den FinöV-Fonds belaufen sich nun auf 6,3 Mrd. CHF und sind im Finanzvermögen des Bundes aktiviert. Diese Mittel können nach heutigen Erkenntnissen nur durch zweckgebundene Abgaben in zukünftigen Jahren - frühestens ab dem Jahre 2015 - zurückbezahlt werden.

### Darlehen an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

Gegenüber dem Fonds werden Darlehensguthaben im Finanzvermögen von 3,8 Mrd. CHF (Vorjahr 2,0 Mrd. CHF) ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Parlamentsbeschlüssen erfolgte die Aufstockung der Darlehen über 1,8 Mrd. CHF im Jahr 2005 erneut nicht zulasten der Finanzrechnung. Der Ausgleichsfonds schliesst mit einem Jahresverlust von 1,9 Mrd. CHF (Vorjahr 2,3 Mrd. CHF) ab; das negative Eigenkapital beträgt 2,7 Mrd. CHF (Vorjahr 0,8 Mrd. CHF). Die Darlehen des Bundes sind daher nicht vollumfänglich gedeckt und können nur durch zukünftige Überschüsse des Fonds zurückbezahlt werden.

---

<sup>2</sup> Finanzierung der Infrastruktur der Schiene

### Übrige aktivierte Ausgaben

Bei den „Übrigen aktivierten Ausgaben“ im Umfang von 7,7 Mrd. CHF handelt es sich um Ausgleichsposten im Zusammenhang mit der Übernahme verschiedener Vorsorgeverpflichtungen. Die Aktivierung basiert auf entsprechenden Sonderbeschlüssen des Parlaments. Im Berichtsjahr sind 1,7 Mrd. CHF über die Erfolgsrechnung abgeschrieben worden. Da es sich nicht um ein eigentliches Aktivum handelt, muss dieser Betrag zum ausgewiesenen Bilanzfehlbetrag von 94,2 Mrd. CHF hinzugerechnet werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Der Direktor

K. Grüter

### **Beilagen Sonderrechnungen:**

- Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- Eidgenössische Technische Hochschulen
- Eidgenössische Alkoholverwaltung